Kreistag
öffentliche Sitzung

LANDKREIS CALW

Datum: 20.03.2017

Tagesordnungspunkt: 3	Vorlage Nr. KT X/139
Thema: **Stellungnahme zur Anfrage des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg zu den Auswirkungen für den Landkreis Calw im Falle eines "Landkreiswechsels" der Stadt Bad Herrenalb**	
Verfasser: Dezernat: Landrat Abteilung: Zentrale Steuerung Name: Stephanie Blenk	Helmut Riegger Landrat
Vorberatung am: 06.03.2017	**Entscheidung am:** 20.03.2017

Anlage 1: Stellungnahme des Landkreises Calw
Anlage 2: Schreiben des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 20.12.2016
Anlage 3: Antrag der Fraktion der FDP/DVP und Stellungnahme des Ministeriums für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg vom 11.11.2016
Anlage 4: Stellungnahme des Landkreises Karlsruhe
Anlage 5.1: Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb
Anlage 5.2: Anlage zur Stellungnahme der Stadt Bad Herrenalb

Antrag:

Der Kreistag beschließt die beigefügte Stellungnahme, die zu dem Ergebnis kommt, dass aus Sicht des Landkreises Calw

- ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden wäre, die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung wesentlich beeinträchtigen würde sowie
- "Gründe des öffentlichen Wohls" gegen einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe und für die Zugehörigkeit zum Landkreis Calw sprechen.

Begründung zur Vorlage KT X/139

I. Ausgangslage

Am 23. Oktober 2016 fand in der Stadt Bad Herrenalb ein Bürgerentscheid statt. Die Fragestellung hierbei lautete:
"Sind Sie dafür, dass sich die Stadt Bad Herrenalb bei der Landesregierung, den Landtagsfraktionen sowie den Landtagsabgeordneten dafür einsetzt, dass diese eine Gesetzesvorlage in den Landtag einbringen, nach der die Stadt Bad Herrenalb aus dem Landkreis Calw aus- und in den Landkreis Karlsruhe eingegliedert wird?"

29,9 Prozent der Wahlberechtigten (1872 Stimmen) stimmten mit "Ja", 29,1 Prozent (1829 Stimmen) stimmten mit "Nein".
Infolge des Bürgerentscheides wandte sich Herr Bürgermeister Mai mit Schreiben vom 03. November 2016 an Herrn Ministerpräsidenten Kretschmann und "beantragte", dem Wunsch der Bürgerinnen und Bürger Bad Herrenalbs nachzukommen.

Ein "Wechsel" der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe würde eine Änderung der Grenzen zweier Landkreise (Calw und Karlsruhe) bedeuten. Solche Gebietsänderungen bedürfen eines Gesetzes und müssen durch "Gründe des öffentlichen Wohls" gerechtfertigt sein. (Art. 74 der Landesverfassung, § 7 der Landkreisordnung).

Um im konkreten Fall beurteilen zu können, ob "Gründe des öffentlichen Wohls" vorliegen, die einen "Wechsel" der Stadt Bad Herrenalb zum Landkreis Karlsruhe rechtfertigen könnten und welche Auswirkungen ein solcher "Wechsel" hätte, wurde der Landkreis Calw - ebenso der Landkreis Karlsruhe und die Stadt Bad Herrenalb - mit Schreiben vom 20. Dezember 2016 vom Ministerium für Inneres, Digitalisierung und Migration Baden Württemberg gebeten Stellung dazu zu nehmen

a) welche Auswirkungen ein "Landkreiswechsel" der Stadt Bad Harrenalb in rechtlicher, organisatorischer, wirtschaftlicher, finanzieller und sonstiger Hinsicht für den Landkreis Calw und seine Einwohnerinnen und Einwohner sowie für die kreisangehörigen Gemeinden hätte,

und

b) wie der Landkreis Calw aus seiner Sicht die "Gründe des öffentlichen Wohls" für einen "Landkreiswechsel" von Bad Herrenalb beurteilt.

Am 06.03.2017 hat der Verwaltungs- und Wirtschaftsausschuss die Stellungnahme vorberaten.

II. Die Stellungnahme

Der Entwurf der Stellungnahme durch die Landkreisverwaltung kommt zu folgendem Fazit:

Aus Sicht des Landkreises Calw wäre ein Landkreiswechsel mit nachteiligen wirtschaftlichen, politischen, organisatorischen und sonstigen Auswirkungen verbunden und würde die Kosteneffizienz und Bürgernähe der Verwaltung beeinträchtigen.

Es sprechen „Gründe des öffentlichen Wohls“ gegen einen Landkreiswechsel der Stadt Bad Herrenalb in den Landkreis Karlsruhe und für die Zugehörigkeit zum Landkreis Calw.